	(Amtliche Bezeichnung		, Schulort)	
BESCHEINIGUNG				
geboren am in	•	ınd Familienname		
die Klasse, Fachklas				
dio Naoso, i doimas	30 rui			, bosdont.
Leistungen in den Pflichtfächern	1			
Religionslehre ()				
Bemerkungen ^{2, 3}				
-/-				
,				
Ort, Datum				
Schulleitung ⁴			Klassenleitung ⁴	
(Vor- und Familienname, Amtsbezeichnung)			(Vor- und Familienname,	Amtsbezeichnung)
Diesem Zeugnis liegt die Schulordnung für die Berufsschulen (Berufsschulordnung – BSO) in der jeweils gültigen Fassung zugrunde.				
Vermerk Übernahme Leistungen aus Vorjahr(en) ⁶				
Notenstufen: 1 = sehr gut, 2 = gut, 3 = befriedigend, 4 = ausreichend, 5 = mangelhaft, 6 = ungenügend				

- ¹ Die Fächer sind zeilenweise in der Reihenfolge der Stundentafel aufzunehmen. Die Leistungen werden in arabischen Ziffern angegeben. Im Fall einer Befreiung gem. § 4 Abs. 2 BSO ist das betroffene Fach sowie eine entsprechende Bemerkung aufzuführen.
- ² Raum für Bewertung in Wahlfächern und ggf. besondere Leistungen; ggf. Aufnahme von Vermerken nach § 17 Abs. 2 Satz 3 BSO.

 ³ Ggf. Vermerk nach § 13 Abs. 4 Nr. 2 BSO.

- Ogi. Vermenk hadri § 16 Abs. 4 Nr. 2 2505.
 Die eigenhändige Unterschrift kann durch "gez. <Name und Amtsbezeichnung>" ersetzt werden.
 Mit Vollendung des 18. Lebensjahres entfällt die Kenntnisnahme der erziehungsberechtigten Person.
- ⁶ Ggf. sind Leistungen aus den Vorjahren mit entsprechendem Vermerk aufzunehmen.